
20261 | Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik – Schwerpunkt Automatisierungs- und Informationstechnik, berufsbegleitend

Kursumfang:	960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	23.07.2027 - 22.11.2028
Kurstage:	Freitag 13:30 - 20:15 Uhr Samstag 08:00 - 15:00 Uhr berufsbegleitend ab 15 Monaten (Freitag und Samstag)
	Anmeldeschluss: 1.4.2027
Kurspreis:	7.450,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Leipzig, Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner:, Rocco Niltop, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de

Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

Handlungsbereich "Technik"

- Schwerpunkt Automatisierungs- und Informationstechnik

Handlungsbereich "Organisation"

- Betriebliches Kostenwesen
 - Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
-

- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Handlungsbereich "Führung und Personal"

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO)

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Elektrotechnik im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
2. mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis sowie
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zielgruppe

Fachkräfte bzw. Facharbeiter mit einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann sowie mind. ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Zulassung ebenfalls gewährt werden.

Zusätzliche Informationen

- förderfähig über Aufstiegs-BAföG
- diese Fortbildungsmaßnahme ist AZAV-zertifiziert und kann über einen Bildungsgutschein gefördert werden.

Finanzierung/Förderung:

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): Das **Aufstiegs-Bafög** ist ein gesetzlich geregeltes Fördermittel und unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Fachkräften. Es beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent auf die Lehrgangs- und Prüfungskosten sowie ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei Vollzeitmaßnahmen können zusätzlich Kosten für den Lebensunterhalt beantragt werden.

Prämie für Meisterschüler aus Sachsen: Der **Meisterbonus** ist eine Prämie für Meisterschüler. Der Freistaat Sachsen fördert erfolgreiche Absolventen einer gewerblich-technischen, land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildung zum Handwerksmeister, Industriemeister oder Fachmeister mit 3.000 Euro. Der Meisterbonus unterliegt bestimmten Voraussetzungen.